

Protokoll Nr. 20 vom 07. Mai 2025

Vorsitz	Peter Bühler, Grossratspräsident, Ettenhausen
Protokoll	Sandra Luminati, Parlamentsdienste Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste Benjamin Bühler, Parlamentsdienste
Anwesend	124 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 11.47 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (24/EB 3/128) Seite 5
2. Interpellation von Reto Ammann, Marcel Preiss, Daniel Eugster, Nicole Zeitner, Attila Wohlrab, Felix Meier, Gabriel Walzthöny, Marcel Wittwer, Aline Indergand vom 14. August 2024 "Handlungsalternativen im Investitionsbereich prüfen" (24/IN 4/45)
Beantwortung Seite 7
3. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (24/BS 11/131)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 20
4. Fragestunde (24/FR 6/129)
Beantwortung Seite 28
5. Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (Ambulante Versorgung und Pflegefinanzierung) (TG KVG) (20/GE 31/662)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 33

6. Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung (20/GE 34/678)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 34
7. Motion von Aline Indergand, Mathias Tschanen, Martina Pfiffner Müller, Reto Ammann, Beda Stähelin, Marcel Wittwer vom 20. März 2024
"Stellenplafonierung" (20/MO 59/670)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 35
8. Interpellation von Kenny Greber, Turi Schallenberg vom 5. Juni 2024
"Koordinierter Umgang mit Staatsverweigerern und Reichsbürgern" (24/IN 1/26)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt: Häberli Jürgen, Landschlacht
Hasler-Roost Cornelia, Aadorf
Müller Mathis, Pfyn
Nikolic-Fuss Sandrine, Bettwiesen
Ricklin Judith, Kreuzlingen
Vetterli Daniel, Rheinklingen

Präsident: Ich begrüsse Sie alle herzlich zu dieser halbtägigen Sitzung und freue mich, dass wir fast vollständig heute hier tagen dürfen.

Mehr als einen Monat ist es her, seit wir uns letztmals getroffen haben. Können Sie sich an meine damaligen Einführungsworte erinnern? Ich habe von den fast täglichen Drohkulissen der Regierung Trump mit Zöllen für die ganze Welt gesprochen und auf das hin auch kritische Anmerkungen von einigen von Ihnen erhalten. Das ist okay, das muss auch so sein. Leider – so mein Fazit heute –, ist es noch schlimmer gekommen, als ich es selbst erwartet hätte. Die Nacht wurde nicht nur dunkel, sondern schwärzer als schwarz. Was soll ich sagen? Wir vom Kanton Thurgau werden es nicht ändern können, aber wir werden mitbetroffen sein. Darauf müssen wir uns alle auch vorbereiten – politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich –, ob wir das wollen oder nicht. Seit letzter Nacht fliegt bekanntermassen jetzt auch noch Indien Luftangriffe gegen Pakistan. Auch das werden wir nicht ändern können. Aber man stelle sich vor: Zwei Atommächte rasseln mit den Säbeln. Und wie wenn

das alles vom Timing her genauso abgestimmt wäre, beginnt in Rom heute das Konklave mit der Wahl des neuen Papstes. Ob es die katholische Kirche schafft, mit einem neuen Oberhaupt schon lange anstehende Probleme und Herausforderungen zu lösen? Fragen zu Zölibat, Missbrauchsaufarbeitung und Frauen im Priesteramt oder Stellung von gleichgeschlechtlichen Paaren und geschiedenen Menschen sind nur einige Schlagworte, die einer Lösung harren. Irgendwann in den nächsten Tagen wird es dann heissen: "Habemus Papam!" Und beten wir alle zu Gott, dass es von da an dann wirklich besser wird.

Wir im Thurgau haben aber auch Herausforderungen. Ich habe mich gefragt, ob wir vom Grossen Rat uns allenfalls auch einmal in ein Konklave begeben sollten, zum Beispiel vor der nächsten Budgetsitzung, welche neben den Kämpfen um das Geld auch noch eine Aufgaben- und Verzichtsplanung mit ins Repertoire übernehmen wird. Vielleicht sollten wir nach den Erfahrungen vom letzten Dezember uns wirklich im Grossratssaal einschliessen lassen und erst wieder herauskommen, wenn wir uns alle – und ich meine echt alle – auf eine Lösung geeinigt haben, und wir sagen können: "Habemus calculum, habemus solutionem!" Frei übersetzt mit meinem bescheidenen Latein: Wir haben eine ausgeglichene Rechnung, wir haben eine Lösung. Spass beiseite. Es gibt viel zu tun über diesen Frühling und diesen Sommer hinaus.

Zum Erfreulichen: Vor etwas mehr als einer Woche durfte ich eine grosse Anzahl ehemaliger Grossratspräsidentinnen und -präsidenten in Aadorf bei der Firma Griesser AG für das jährliche Treffen dieser ehemaligen Thurgauer Amtsträgerinnen und Amtsträger willkommen heissen. Bei herrlichem Wetter lernten wir viel über Fensterstoren und Sonnenschutz und genossen im Hinterthurgau auch ein gemeinsames, feines Essen. Dass unsere heutige Grossrattätigkeit bei vielen von meinen Vorgängerinnen und Vorgängern immer noch sehr aktiv verfolgt wird, können Sie sich sicherlich bestens vorstellen. Die Noten für uns waren übrigens unterschiedlich. Für die meisten aber gab es mindestens ein Genügend. So, genug der Einführungsworte.

Ich begrüsse ganz besonders heute Vormittag alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die den Akt ihrer Einbürgerung hier im Ratssaal auf der Zuschauertribüne oder allenfalls auch von zu Hause aus per Livestream mitverfolgen. Wir freuen uns sehr über Ihre Anwesenheit und Ihr Interesse und wünschen Ihnen allen einen angenehmen Besuch. Besten Dank an dieser Stelle an Kantonsrätin Cornelia Hauser, welche die Einführung der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller in den Ratsbetrieb vorgenommen hat und Ihnen aufzeigte, wie das hier so läuft oder laufen könnte.

Ich begrüsse auch die Vertreterinnen und Vertreter der Thurgauer Kantonalbank auf der Zuschauertribüne. Herzlich willkommen Thomas Koller und Roman Brunner. Es freut uns, dass Sie uns die Ehre erweisen, und ich bin sicher, dass Sie nachher sehr interessiert

unsere Diskussion verfolgen werden, wenn es um das Traktandum der Thurgauer Kantonalbank geht.

Die Stimmenzählerin Judith Ricklin ist heute abwesend. Das Ratsbüro schlägt Ihnen als Ersatzstimmenzähler Lukas Madörin vor. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Ich sehe keine Wortmeldung, also werden wir das so handhaben, sollte es überhaupt notwendig sein.

Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (24/EB 3/128)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort zum Eintreten hat die Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Kommissionspräsidentin Michèle Strähl-Obrist, FDP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Die dem Grossen Rat per 7. Mai 2025 vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 10. März 2025 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Philipp Molls, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen, und Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Bürgerrechte für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion – **nicht benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsidentin Michèle Strähl-Obrist, FDP: Es liegen 64 Anträge vor. Ein Antrag betrifft ein Gesuch von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, 63 Anträge betreffen ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Es sind 10 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 12 Töchter und 17 Söhne von schweizerischen und ausländischen Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Insgesamt bewerben sich somit 99 ausländische sowie vier Schweizer Personen um das thurgauische Kantonsbürgerrecht. Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben.

Änderungen, soweit sie bekanntgegeben wurden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat sämtliche auf der Liste enthaltenen Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben. Ein Gesuch wurde zurückgestellt, und der Gesuchsteller wird auf die nächste Sitzung der Justizkommission zur Anhörung eingeladen, wobei anschliessend über das weitere Vorgehen zu entscheiden ist. Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, das Kantonsbürgerrechtsgesuch Nr. 1 von einem Schweizer Bürger und seiner Familie zu genehmigen. Die 63 Gesuche Nr. 2 bis 64 von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Gesuch Nr. 1 wird mit 123:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nr. 2 bis 64 wird mit 102:11 Stimmen bei 10 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Sehr verehrte neue Thurgauerinnen und Thurgauer, ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht herzlich. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich, egal ob in Ihrer Wohngemeinde, im Bezirk, im Kanton oder auf Bundesebene. Unsere Demokratie ist und war und wird nie ein Selbstläufer sein, und alles andere als selbstverständlich ist es schon gar nicht. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen. Das Gemeinwohl, das sind wir alle. Zur Feier Ihrer Einbürgerung, und jetzt komme ich auch zu einem wichtigen Punkt, sind Sie nun zum Empfang im Rathauskeller eingeladen. Die Mitglieder der Justizkommission werden Sie zum Apéro begleiten. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag, und geniessen Sie es, es ist für Sie alle etwas ganz Besonderes. Das Geschäft ist erledigt.

2. Interpellation von Reto Ammann, Marcel Preiss, Daniel Eugster, Nicole Zeitner, Attila Wohlrab, Felix Meier, Gabriel Walzthöny, Marcel Wittwer, Aline Indergand vom 14. August 2024 "Handlungsalternativen im Investitionsbereich prüfen"
(24/IN 4/45)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und Interpellanten, vertreten durch Kantonsrat Reto Ammann, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Reto Ammann, GLP: Bei kantonalen Bauten sind oft gleich drei Departemente involviert. Wir können es uns vorstellen: eine Dreiecksbeziehung – auch beim Bau kompliziert und kostspielig. Wieso? Wünsche und Notwendigkeiten seitens Bestellerdepartement treffen auf das ausführende Baudepartement. Je nach Mittelknappheit wird es dann bei den geplanten Investitionen nach hinten geschoben, allenfalls vorher zwecks Überprüfung, Entschlackung an den Absender retourniert. Eine solche Retournierung an den Absender heisst, dass diejenigen, welche im besten Wissen und Gewissen ein Projekt ausgearbeitet haben, bei dem bereits alles gemacht und das Raumprogramm optimiert worden ist, bei dem es bautechnisch gar nicht anders geht, es nochmals überarbeiten müssen. Die gleiche Crew hat nun Alternativen oder Abspeckungen zu suchen. Unsere Interpellation möchte, dass die Regierung und die Verwaltung die rechtliche Chance erhalten, auch Handlungsalternativen prüfen zu dürfen. Das scheint uns immer zentraler, da letztlich, gemäss nachzulesenden Aussagen auch seitens Chef Finanzverwaltung Urs Meierhans, die Finanzierung für das Investitionsvolumen, das man vorhat, noch nicht gesichert ist und nun die Investitionen auf das absolute Minimum gesenkt werden müssen. Mit der regierungsrätlichen Antwort sind wir nur teilweise zufrieden, deshalb **beantragen wir Diskussion**, gerade, um für den seitens Regierung angedachten neuen Bericht zur Finanzierung und Planung, den wir ausdrücklich begrüssen, mit zusätzlichen Gedanken aus den Fraktionen breiter abstützen können. Wir wären deshalb froh und dankbar, würde der Grosse Rat einer Diskussion zustimmen. Ich bitte auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen um Diskussion.

Abstimmung:

Diskussion wird mit 93:0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Reto Ammann, GLP: Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir Handlungsalternativen diskutieren können. Die Antwort der Regierung, die ich hiermit verdanke, war aufschlussreich. Es wurde ersichtlich, dass es angepasste Rechtsgrundlagen braucht – das ist erfreulich, dass man das festgestellt hat –, um im Finanzhaushaltsgesetz den

Handlungsrahmen und den Spielraum zu erhöhen. Public Private Partnership (PPP) sind dabei eine noch nicht genutzte Option, die dem Staat erlauben könnte, allfällige Vorteile von privatwirtschaftlichen Lösungen einzubeziehen. So weit, so gut, Spielraum erkannt. Doch solche Optionen, mieten statt besitzen, privat bauen und allenfalls dann mit Miet- und Kaufrecht zusichern, solche Handlungsalternativen werden aktuell aber von der Regierung sehr skeptisch beurteilt. Das ist eigentlich schade. Brauchen wir nicht, heisst es. Brauchen wir es wirklich nicht? Geht es doch zuerst einfach einmal darum, dass man vor einer Beurteilung zuerst einen möglichst grossen Handlungsspielraum gibt, bevor man diesen kategorisch bereits in Abrede stellt. Je nach Bau- und Investitionsvolumen könnte man doch froh sein, möglichst viele Optionen in der Hand zu haben, anstatt nur die eine. Ich denke hier an den Gefängnisbau, der ansteht. Wir können uns diesen, wenn ich die Finanzen anschau, jetzt sehr wahrscheinlich gar nicht leisten. Dass verwaltungsintern der Nutzen von Handlungsoptionen eher bestritten wird, ist systembedingt für mich verständlich. Es zeigt aber auch einen Teil der Problematik auf. Wer stellt sich gerne selbst in Frage? PPP-Lösungen könnten mit beitragen, dass alternative Lösungen und die Finanzierbarkeit ein stärkeres Gewicht erhalten in der Beurteilung. In der aktuellen Finanzlage ist schlicht wünschenswert, dass zukunftssträchtige Handlungsalternativen rechtlich auch möglich sein müssen. Es geht nicht um die vorhandene gute Baukompetenz im Amt oder das Infragestellen von Vorbildfunktionen von kantonalen Bauten. Es geht darum, das magische Dreieck – Kosten, Qualität und Zeit – mit weiteren neuen Denkansätzen auszuloten. Aus Sicht des Regierungsrates fallen die jeweiligen Kosten ohnehin an. Jein, mit dem PPP-Modell würden diese aber nicht in Unzeiten und, was die Höhe betrifft, oft vielleicht auch preiswerter anfallen. Sie würden zeitlich gestreckt und enthielten auch freierwerdendes Investitionskapital, wenn der Kanton das Halten von Gebäuden nicht als zwingende Kernaufgabe ansehen würde. Das würde erlauben, Investitionen in anderen Bereichen möglicherweise freizuspielen. Würde in solchen PPP-Verträgen auch ein Vorkaufsrecht mit definiertem Preis über den Entstehungskosten stehen, hätte man ja immer noch die Chance, es nach dem Bau zu erwerben, zu einem Zeitpunkt, wo man finanziell vielleicht weniger unter Druck ist. Alternativ könnte bereits das Bestellerdepartement dem DBU das bewusste Suchen von Handlungsoptionen in Richtung eines anderen Raumprogrammes, Zusammenarbeit mit Dritten, anderen Kantonen, abnehmen. Genau deshalb braucht es aus meiner Sicht, neben den gesetzlichen Möglichkeiten, zusätzlich den Willen, solche Handlungsoptionen durchzudenken und Neues auszuprobieren. Zumindest die Handlungsoption dafür gesetzlich zu schaffen, macht aus Sicht der GLP-Fraktion und aus Sicht der Motionäre absolut Sinn. Ob man dann den Willen hat, ist eine ganz andere Frage. Das gilt für PPP-Projekte aber ganz generell. Es ist gut, dass die Regierung im Rahmen eines grösseren Projekts zur Planung und Finanzierung von kantonalen Bauten jetzt einen Bericht vorsieht. Wir hoffen, dass dabei auch an Lösungen mit externen Partnern gedacht wird. Gerade auch ganz zu Beginn beim Bestimmen des Raumprogrammes. Der Besteller hat einen Raumbedarf und bestimmt das Raumprogramm. Hier liegt wohl – nicht nur aus

meiner Sicht – die grösste Baustelle, da man letztlich mit dem Raumprogramm bestimmt, wie teuer das Ganze wird und – nicht zu vernachlässigen – wie gross die jahrelange Belastung nach dem Bau wird. Es ist selbstverständlich nicht attraktiv, dieses hart zu hinterfragen, zurückzuweisen oder selbst zu verbessern. Macht man dies aber nicht, dann ist die Basis gelegt, dass es möglicherweise eben doch teurer in der Entstehung wird, aber, und das wird oft vernachlässigt, vor allem im Betrieb und in der Amortisation. Dann bleibt fast nur die Verschiebungsstrategie nach hinten. Es kostet eben nicht, was es dann halt kostet, sondern was man geplant hat und was man sich auch leisten kann. Ich bin deshalb dankbar, wenn der Kanton im Rahmen seines Berichtes, trotz der Beurteilung, dass es nicht nötig sei, dennoch auflistet, was man alles machen müsste, um gesetzlich den Rahmen zu haben für alternative Lösungen, wie beispielsweise Partnerschaften mit privaten Immobilienprofis, wie auch weitere Unterstützungen der kantonalen Behörden im Prozess. Ich glaube, wir haben hier ein Feld, in dem wir gefordert sind in der Zukunft und der Kanton auch Vorbild entwickeln kann. Besten Dank für die Umsetzung auch im angedachten Bericht.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Besten Dank an den Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Leider fehlt es der Regierung an Mut, unkonventionelle Wege zu gehen. Lieber hält er an ineffizienten und ineffektiven Abläufen fest, einfach weil es bequem ist. Der Grosse Rat seinerseits verpasste es, die notwendige Motion "Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit bei Hochbauprojekten" vom 27. Januar 2016 erheblich zu erklären. Der damalige Regierungsrat spies die Motionäre wie folgt ab: "Um die Transparenz in diesem Bereich zu erhöhen, werden künftig die erforderlichen Informationen in die entsprechenden Botschaften einfließen; erstmals mit der Botschaft zum Ergänzungsbau für das Regierungsgebäude." Das ist nicht geschehen und ist seitdem nicht geschehen. Ich erinnere den Regierungsrat gerne an seine Versprechen. Die viel zu hohen Kosten bei Bauprojekten sind auch Ursprung der vorliegenden Motion. Zwar besagt die Immobilienstrategie, dass die Planung, Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften auf die Bedürfnisse der Nutzer ausgerichtet sei und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolge. Wie wir aber alle wissen, ist Papier geduldig. Ämterbedürfnisse sollen hinterfragt werden, Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen müssen einfließen, Auslagerungen an die Privatwirtschaft sind zu prüfen. Festzuhalten ist ferner, dass das Kreditrecht und die Schuldenbremse mit einem neuen Modell der Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor nicht zu umgehen sind. Volksrechte sind immer zu wahren. Darum geht es mir nicht mit diesem Vorstoss. Es geht um einen verantwortungsbewussten Umgang mit öffentlichen Mitteln, den ich aktuell bei Hochbauprojekten beim besten Willen nicht erkennen kann. Zur Frage 3, ob eine Auslagerung des Immobilienportfolios analog thurmed AG effizient sei, musste ich ein wenig schmunzeln. Die Auslagerung sei ineffizient, unter anderem wegen der Schnittstellenproblematik. Die Schnittstellenthematik wird meines Erachtens dramatisiert. Viel wichtiger aber scheint mir: Wie ist es denn heute mit der Effizienz der Nutzung des

Immobilienportfolios? Stichwort: Auslastung der Räumlichkeiten. Mit dem Ergänzungsbau wird die Auslastung definitiv nicht besser. Ich wage die Vermutung, die gewaltigen Ineffizienzen der grosszügigen Raumverhältnisse stehen in einem Missverhältnis zur heraufbeschwörten Schnittstellenproblematik. Weiter ist der Exkurs zu HRM2 für mich nicht in Gänze nachvollziehbar. Das Rechnungslegungsmodell besagt meines Erachtens nur, welche Aktiven ins Finanzvermögen und welche ins Verwaltungsvermögen gehören. Das Verwaltungsvermögen dient der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben. Die Aktiven blieben indes im Verwaltungsvermögen. Es würde bei einer Abspaltung des Immobilienportfolios in ein eigenes Gefäss, zum Beispiel privatwirtschaftlich organisiert, lediglich ein Aktivtausch erfolgen von 1404 Hochbauten nach 1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen. Aber vielleicht stehe ich in diesem Punkt auf dem Schlauch, dann freue ich mich darüber, wenn mir jemand die rechnungslegungstechnischen Nuancen erklärt. Über den früheren Einbezug des Grossen Rates in Projekte bin ich sehr gespannt. Es wäre hoch willkommen und tut Not. Vielleicht ist es nötig beziehungsweise ich würde es äusserst wohlwollend betrachten, wenn aus den Reihen des Grossen Rates hierzu ein Vorstoss ausgearbeitet werden würde. In der Antwort zur Frage 4 wirft der Regierungsrat eine interessante Frage dazu auf, auf welche Experten zu hören sei: auf die Fachexperten oder auf die Bauexperten. Nun, wenn ich mir ansehe, wie sich öffentliche Bauten im Bereich Bildung entwickeln und wie unsere Bildung am Ende abschneidet, bin ich sehr vorsichtig, auf Fachexperten zu hören, wenn es darum geht, Infrastruktur bereitzustellen. Die Fraktion EDU/Aufrecht möchte das Kostenbewusstsein, wo immer möglich, stärken und jedem Steuerfranken maximale Sorgfalt angedeihen lassen. Das sind wir den Steuerzahlern minimal schuldig.

Elina Müller, SP und Gew.: Staatliche Aufgaben soll der Staat erfüllen. Um diese Aufgaben zu erfüllen, braucht es ausreichende staatliche Mittel, die vorwiegend über Steuern erhoben werden. Es ist unehrlich, die Steuern immer weiter zu senken und dann so zu tun, als könnte man diese Investition ohne Nachteile einfach mit Public-Private-Partnership-Modellen finanzieren. Ehrlicher wäre es, hinzustehen und zu sagen, ja, jetzt haben wir halt für diese und für jene Investition keine Mittel mehr. PPP sparen keine Kosten. Die Kosten werden zwar über einen längeren Zeitraum gestreckt, aber niedriger werden sie nicht. Im Gegenteil, sie werden höher, weil auch noch ein Gewinn für die Privaten bezahlt werden muss und ein höherer Koordinationsaufwand anfällt. Das ist kein effizienter Umgang mit Steuergeldern. Klar abzulehnen wären auch Versuche über PPP bei der Vorbildfunktion oder bei der Dauerhaftigkeit von Hochbauten zu sparen. Die Theorie, dass der Staat per se ineffizient sei, kann empirisch nicht belegt werden. Verschiedene Studien zeigen vielmehr das Gegenteil. Wenn wir die Steuern über das vertretbare Mass hinaus senken und dann aus einer finanziellen Notlage, die wir selbst mit herbeigeführt haben, auf PPP zurückgreifen, dann ist das zudem zutiefst undemokratisch. Wir geben damit einen Teil der Verantwortung wie auch der Entscheidungsgewalt an Private ab. Ich sage: unsere Aufgaben, unser Geld, unsere Entscheidungen. Über staatliche Investitionen und

Verpflichtungen sollen allein die Exekutive, die Legislative und die Stimmbevölkerung entscheiden. Dabei sollen durch das Vergabewesen und mittels Wettbewerben gute und wirtschaftliche Lösungen und die Vermeidung von Korruption gewährleistet werden.

Gabriel Walzthöny, Die Mitte/EVP: Die Kosten für den Bau und Unterhalt der staatlichen Infrastruktur sind eine massgebliche Aufwandposition. Aus diesem Grund möchte ich kurz darauf eingehen: In finanziell schlechteren Zeiten werden diese Investitionen stärker geprüft und auch mehrmals auf den Schüttelrost gestellt. Wichtig scheint mir, dass bei einer allfälligen Auslagerung solcher Investitionen, wie sie angesprochen wurde, nicht Gewinne privatisiert werden und sich die gesamten Lebenszykluskosten für den Steuerzahler so noch weiter erhöhen. Diesen Effekt möchte bestimmt niemand. Leider aber kommt es sehr oft vor, dass bei öffentlichen Bauten oder deren Vorlagen, insbesondere bei Neubauten, an der Urne eine Ablehnung erfolgt, weil die Baukosten unverhältnismässig hoch sind. Die Bevölkerung versteht es nicht, dass zum Beispiel bei einem Schulhausbau die Kosten im Verhältnis zur Anzahl Klassenzimmer bei anderthalb Millionen und mehr sind. Dass sie das nicht versteht, ist auch richtig. Zum Glück ist ein Vergleich über den Kubikmeterpreis mit wenig Aufwand möglich, wenn man die detaillierten Kostenvoranschläge hat, und so total transparent herzuleiten. Problematisch ist, dass es, bis eine Vorlage an die Urne kommt, sehr grosse Vorleistungen in Form von Planungsarbeiten und auch Aufwand in der Verwaltung braucht. Diese Vorleistungen sind, wenn der Stimmbürger das Projekt an der Urne ablehnt, verloren. Es kommt zu Leerläufen, schlechter Stimmung und ungelösten Herausforderungen. Ein Grossteil kantonaler und auch kommunaler Liegenschaften sind reine Zweckbauten. Sie erfüllen einen Zweck, beispielsweise als Werkhof, Schulhaus oder als Turnhalle. Die Raumprogramme dieser Bauten wiederholen sich von Gemeinde zu Gemeinde. Teilweise werden fast identische Grundrisse erstellt, unter anderem auch aus dem Grund, dass es Empfehlungen und Normen dafür gibt. Dass der Regierungsrat über die Beantwortung der vorliegenden Interpellation hinaus Alternativen prüft, um öffentliche Bauten günstiger realisieren zu können, erfreut mich sehr. Ich bin überzeugt, dass hier ein enormes Einsparpotenzial vorhanden ist. Jede Gemeinde steht nämlich vor der gleichen Herausforderung, wenn ein Bauprojekt geplant werden muss. Leider ist die notwendige Expertise hierfür in den wenigsten Behörden vorhanden, und es wird deshalb noch oft der zu teure und umständliche Weg des offenen Architekturwettbewerbs gewählt. Obwohl es viel effizientere und günstigere Varianten wie zum Beispiel ein Gesamtleistungswettbewerb gibt. Dieser kann auch selektiv oder mit Kostendach erfolgen und bietet insbesondere die Möglichkeit, die Planungs- und Bauaufträge in der Region vergeben zu können. Dies stärkt das Vertrauen und führt automatisch zu besseren und günstigeren Resultaten. Diesbezüglich bin ich sehr gespannt auf das Resultat der Bemühungen des Regierungsrates.

Attila Wohlrab, FDP: Die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation zeigt uns eines: Ein echtes Prüfen von Handlungsalternativen ist offenbar weder jetzt noch in Zukunft erwünscht. Wie wir alle wissen, ist unsere Finanzlage nicht sehr gut und herausfordernd. Gleichzeitig wird aber der Vorschlag, alternative Finanzierungsmodelle oder auch andere Möglichkeiten zu prüfen oder ernsthaft in Betracht zu ziehen, mit einer Vielzahl von Bedenken abgelehnt, ohne dass diese detailliert angeschaut wurden. Ganz so schlecht können diese nicht sein, sonst würden sie wohl nicht an anderen Orten eingesetzt. Wir wollen innovative Modelle ernsthaft und ergebnisoffen prüfen und damit Verbesserungen erzielen, sei es zeitlich oder auch finanziell. Der Regierungsrat sagt uns, es brauche neue gesetzliche Grundlagen für solche Modelle. Doch statt die Grundlagen aktiv zu prüfen und wenn möglich, Gesetze zu schaffen, wird uns lediglich gesagt, dass es kurzfristig nicht möglich sei. Ich als Unternehmer lerne gerade, dass in der Politik wenig kurzfristig möglich ist – wohl systembedingt. Aber ich weiss auch, dass für die Politik zukünftige, langfristige Strategien aufgrund von veränderten Bedingungen plötzlich interessant werden. Sollen wir einfach notwendige Projekte streichen oder verschieben? Oder vielleicht auf die Nationalbank-Millionen hoffen, anstatt versuchen, innovative neue Wege zu suchen? Es gibt andere Kantone und Gemeinden, welche bereits eigene Lösungen gefunden und umgesetzt haben. Vielleicht können wir da etwas abschauen. Die Finanzierungsfrage ist aber nur ein Teil der Situation. Die Haltung des Regierungsrates gegenüber externer Überprüfung von Raumprogrammen und Bauabläufen ist ebenfalls speziell. Gibt es nicht auch hier viele Fachleute, die auch bauen können und erfolgreich gebaut haben? Aber was soll das konkret bedeuten? Sollen wir darauf vertrauen, dass alles schon optimal läuft, oder hoffen? Das Prinzip Hoffnung ist toll, die Realität zeigt zulasten der Steuerzahler oft ein anderes Bild. Beim Bauen haben wir die grosse Möglichkeit, bei einer umsichtigen Planung und anschliessenden Ausführung ohne weitere Änderungen und Wünsche, die Effizienz zu steigern und die Kosten zu senken, ohne Abstriche. Haben wir Angst vor diesen Expertisen, vor den anderen Ausführungen? Es ist zudem erstaunlich, dass die erfolgreiche Trennung von operativem Geschäft und der Immobilienverwaltung bei der thurmed AG als Sonderfall dargestellt wird, übrigens ein erfolgreicher Sonderfall. Es stimmt, ein Generalunternehmer (GU) oder Totalunternehmer (TU) macht meist Gewinn. Aber er trägt auch das Risiko, das bei einer guten Arbeit auch entgolten werden muss, und die Kosten und Termine sind gegeben, ähnlich wie bei einer Versicherung. Eigene Ausführungen gingen schon bei sehr vielen Bauten, auch öffentlichen, schief. Wer im Baubereich tätig ist und für öffentliche Bauherren tätig war, kennt die Probleme. Kostenüberschreitungen aufgrund ungenauer Planungen sind für Unternehmer mühsam, höchstens noch für die Regierapparate ab und zu toll. Ich erwarte vom Regierungsrat nicht einfach eine Absage an neue Modelle, sondern eine fundierte, transparente und ergebnisoffene Prüfung von Alternativen. Es geht nicht darum, andere Wege und Gedankenspiele blindlings aufzuführen, aber bauen ist immer sehr teuer, falsch bauen erst recht. Wir können und dürfen uns schlicht nicht leisten, Varianten auch für die Zukunft von vornherein auszuschliessen. Jede Person,

juristisch oder privat, prüft für sich auch immer neue Finanzierungs- und Baumodelle, wenn er baut. Ich bitte daher den Regierungsrat, klar darzulegen, welche konkreten Schritte er unternehmen wird, um alternative Finanzierungs- und Planungsmodelle zu prüfen. Lippenbekenntnisse reichen da nicht aus, denn sie sind zu teuer. Verschiedene Finanzlagen, die es immer geben wird, auch nach uns allen hier drin, zwingen uns gegenseitig zu Innovation als rollierendem Prozess.

Raphael Stutz, SVP: Aus Effizienzgründen werde ich nicht die Meinungen meiner Vorredner wiederholen. Ich kann sagen, mein Votum umfasst Punkte, die Sie in den Reden von Ratskollege Gabriel Walzthöny und Ratskollege Marcel Wittwer wiederfinden. Wir als SVP-Fraktion haben uns zuerst einmal mit dem Begriff vertraut gemacht. Der Begriff Public-Private-Partnership war bei uns noch nicht bei allen geläufig, ich kenne ihn aus meiner beruflichen Laufbahn. Ich sehe da Schwierigkeiten, ich sehe aber auch Chancen, und ich würde mir von der Regierung wünschen, dass man dieses Thema vielleicht auch im Detail genauer anschauen würde. Beispielsweise bei einem Gefängnisprojekt kann man sich dann als Parlament und Regierung vertieft Gedanken machen, weil die Idee, denke ich, im Grundsatz nicht schlecht ist.

Peter Dransfeld, GRÜNE: Als ich vor 22 Jahren Gemeinderat wurde und erstmals Einblick hatte in einen öffentlichen Betrieb, ausgehend von meinem eigenen gewerblichen Hintergrund, sah ich mich in eine neue Welt versetzt. Alles schien mir unnötig kompliziert, langfädig, bürokratisch. "Wenn i eso wör schaffe, wär i scho lang verlumpet." Das waren meine Gedanken damals. Tatsächlich bin ich im eigenen Berufsleben gewohnt, rasch zu entscheiden, auf der Baustelle mit Handwerkern schnell gute Lösungen zu finden, namentlich dann, wenn ich selber Bauherr bin. Damit komme ich auf den Punkt. Bin ich selber Bauherr, selber Architekt, vielleicht auch künftiger Nutzer, dann bin ich nicht Rechenschaft darüber schuldig, was und wie ich es entscheide. Ich darf Ihnen verraten, dass ich es schätze, schnell entscheiden zu dürfen und dass ich auch überzeugt bin, dass so Dinge sehr effizient geschehen können. Nun arbeite ich aber häufig für andere, für eine Schule, für eine Gemeinde, für eine Firma. Es muss nicht gleich der Kanton sein. Dann habe ich eine Menge von Stimmen anzuhören. Und das ist richtig so, auch wenn es länger dauert und mitunter teurer ist. Das Bauen in grossen Organisationen ist teurer, es ist träger, nicht nur beim Kanton, auch bei grossen Firmen, das liegt in der Natur der Sache. Den Ausweg sehe ich nicht primär in neuen Modellen. Ich glaube vielmehr, dass wir mit den heutigen Modellen durchaus effizienter sein könnten, durchaus agiler, durchaus ökonomischer und auch ökologischer. Ich glaube, dass wir in dieser Beziehung das Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft haben. Ein ganz neuer Weg zwischen Kauf, Erstellung und Miete klingt gut, ist aber, wie etwa England zeigt, mitunter fraglich. Die rechtlichen Fragen, die sich stellen bei einem Mittelweg zwischen Kauf, Leasing und eigener Erstellung, die sind nicht unbedeutend. Jenen, die heute mitreden bei einem Bau, dieses Recht zu entziehen, spart

gewiss Geld. Ob damit aber das Ziel erreicht ist, wage ich zu bezweifeln. Ziel des Bauens sind nicht nur tiefe Kosten, Ziel des Bauens sind tiefe Kosten bei maximalem Nutzen. Und diesen maximalen Nutzen erreicht man nicht, wenn man die Nutzer aussen vor lässt. So darf ich im Namen der Mehrheit der GRÜNE-Fraktion durchaus Sympathie zum Ausdruck bringen für die Sorgen der Interpellanten. Was aber ihre Lösungsansätze angeht, so glauben wir, dass die Interpellanten ein wenig der Versuchung erlegen sind, einfache Rezepte zu suchen. Dennoch, eine Diskussion darüber, wie man effizienter, wie man flinker, wie man nutzerfreundlicher bauen kann, ist immer richtig, sie ist immer wertvoll. Bedürfnisse zu hinterfragen ist richtig. Suffizienz ist ein zentraler Schlüssel nachhaltiger Entwicklung, ökologischer, aber auch ökonomischer Entwicklung. Es ist richtig, darüber zu diskutieren, ob das Schulzimmer 70 Quadratmeter oder doch 80 Quadratmeter gross sein muss. Es ist richtig, darüber zu diskutieren, ob der Büroarbeitsplatz 14 oder 18 Quadratmeter beansprucht. Was möglicherweise die Vorredner nicht wissen, ist, dass genau diese Diskussion sehr gründlich und auch sehr erfolgreich geführt wurde bei der Planung des Regierungsgebäudes respektive seiner Erweiterung, und das schon in der Wettbewerbsphase. Ich lade gerne Ratskollege Gabriel Walzthöny ein, ein Schulhaus zu besichtigen, dessen Kosten pro Schulzimmer 20 % tiefer sind als jene, die er angesprochen hat. Es befindet sich nur 10 km von seinem Wohnort entfernt, und es ist aus einem Wettbewerb hervorgegangen in einem ganz klassischen Modell. Ich danke im Namen unserer Fraktion den Interpellanten für ihre Fragen. Es sind gute Fragen. Ich danke auch der Regierung für ihre besonnene Antwort und überhaupt allen, die zu dieser Diskussion beitragen.

Markus Bürgi, FDP: "Es wird einfach am Schluss so viel kosten, wie es kostet." Diese Aussage von der Regierungsbank zu einem Hochbauprojekt anlässlich der Budgetdebatte vom 4. Dezember des vergangenen Jahres fasst die Haltung der Regierung zu Hochbauprojekten, die sie nun auch in der Beantwortung der Interpellation zum Ausdruck bringt, ganz allgemein treffend zusammen. Man spürt bei diesem Thema eine gewisse Abneigung, das eigene Handeln und Denken zu hinterfragen. Man hat einen fixen Plan, man hat es schon immer so gemacht und wenn externe Einflüsse, zum Beispiel die Kürzung eines Kredits, diesen Plan durchkreuzen, dann ist die naheliegendste Lösung der Nachtragskredit. Die Interpellationsantwort ist ein Aneinanderreihen von Einwänden, damit man nicht über etwas nachdenken muss, das in die Komfortzone eindringen könnte. Ganz grundsätzlich ist festzustellen, dass in einem Bereich, der die Kantonsfinanzen jährlich derart stark beeinflusst, diese Haltung der Regierung von vornherein Fragen aufwirft. Erfolgreiche Unternehmen, gerade in der Immobilien- und der Bauwirtschaft, bleiben nicht erfolgreich, weil sie alles so machen, wie sie es immer gemacht haben. Sie sind erfolgreich, weil sie Innovationen prüfen, andere Wege denken und umsetzen. Ich erwarte, dass auch der Kanton und mit ihm die Politischen Gemeinden und die Schulgemeinden so an neue Fragestellungen bei Bauprojekten herangehen und nicht mit einer Auflistung von Einwänden. Ein zweiter Punkt scheint mir in der Diskussion um Handlungsalternativen im Baubereich

als wichtig. Die Regierung erwähnt in der Beantwortung der Interpellation die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, leider als Einwand gegen die Zusammenarbeit mit Privaten. Die Regierung übersieht dabei, dass diese Vorbildfunktionen, die sie erwähnt, in erster Linie zu Mehrkosten führen. Ein Beispiel dafür ist das neue Energiegesetz, das nun angepasst werden soll. Man will unbesehen der Kostenfrage die Vorbildfunktionen ausbauen, obwohl insbesondere Gemeinden und Schulgemeinden darauf hinweisen, bei diesem Thema die Kostenrelevanz im Auge zu behalten. Die wichtigste Vorbildfunktion bei Bauvorhaben sollte der Kanton jedoch bei Kostenbewusstsein, innovativen Planungs- und Bauprozessen und dem Bauen mit Augenmass einnehmen. Diese Vorbildfunktion kann der Kanton für einmal nicht gegenüber Privaten und nicht alleine wahrnehmen, sondern dieses Vorbild haben auch die Politischen Gemeinden und Schulgemeinden zu sein. Beinahe monatlich lesen wir von Bauprojekten von Schulgemeinden, weil Schülerzahlen steigen. Damit verbunden sind oft Ankündigungen von Steuererhöhungen. Oft, nicht immer, laufen die Prozesse, die zu solch hohen Baukosten und Steuererhöhungen führen, gleich ab, so wie es der Kanton eben macht und wie er es den Schulgemeinden auch empfiehlt. Man kreiert ein Raumprogramm, ohne es zu hinterfragen, und dann kommt der Wettbewerb, das angebliche Wundermittel für gute Ergebnisse. Für das Raumprogramm stützt man sich auf Empfehlungen des kantonalen Hochbauamts. Genau, jenes Hochbauamts, das auch die Bauprojekte des Kantons angeblich so kostenbewusst und mit Augenmass betreut. Sie sehen, wenn die öffentliche Hand im Kanton Thurgau baut, dann ist dies oft ein in sich geschlossener Kreis. Ergänzt wird er durch den ach so beliebten Bauherrenberater, der oft auch abgetretene Wege geht, im SIA verhängen ist und nach dem Grundsatz "Wes Brot ich ess, des Lied ich sing" berät. Ein solcher Kreis ist weder innovativ, noch ist dies ein Kreis, in dem man sich selbst hinterfragt, noch steht in einem solchen Kreis der sorgsame Umgang mit Steuermitteln im Zentrum. Nicht jeder Bau muss eine Architekturikone sein. Ich bezweifle, dass wir so effizient und effektiv bauen. Vorbildfunktion sieht anders aus. Unsere Erwartung ist klar: Der Kanton soll auch mit jenen zusammenarbeiten, die eigenes Geld und nicht Steuermittel investieren und damit auf eigenes Risiko bauen. Das sind Unternehmen und Personen, die Notwendiges und Wünschenswertes unterscheiden können, die kritisch hinterfragen und auch einmal neue Wege beschreiten. Schade, dass die Interpellationsantwort dies nicht aufnimmt, denn Bewahren und Abwehren ist selten ein gutes Rezept.

Marcel Preiss, GLP: Zuerst möchte ich mich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation bedanken. Die Entgegnung des Regierungsrates auf die Interpellation zur Nutzung von Public Private Partnership, kurz PPP, was ausgedeutet so viel wie öffentlich-private Partnerschaft bedeutet, mag im Hochbau des Kantons Thurgau in gewisser Weise nachvollziehbar erscheinen. Vor allem, angesichts von vielen Unsicherheiten. Doch durch die schwierige finanzielle Lage unseres Kantons erscheint es gerade jetzt von zentraler Bedeutung, mutige, innovative Wege zu finden, um

die dringenden Hochbauprojekte effizient und kostengünstig umzusetzen. Der Regierungsrat weist zu Recht auf die bestehenden rechtlichen Hürden hin. Doch diese sollten nicht als unüberwindbare Barriere verstanden werden, sondern als Ansporn, die notwendigen Änderungen und Anpassungen in der Gesetzgebung voranzutreiben. Wenn es je einen Zeitpunkt gab, in dem wir offen für neue Finanzierungsmöglichkeiten sein müssen, dann ist es genau jetzt. Unsere finanziellen Spielräume sind begrenzt und es ist unabdingbar, dass wir kreative Lösungen suchen, um unsere Infrastrukturprojekte dennoch in einem vernünftigen Zeitraum und zu vertretbaren Kosten zu realisieren. Das PPP-Modell bietet uns genau diese Möglichkeit. Es ermöglicht nicht nur eine effiziente Finanzierung und den Einsatz von Drittmitteln, sondern es bringt auch das Fachwissen und die Innovationskraft der Privatwirtschaft mit ins Spiel. Durch die Zusammenarbeit mit erfahrenen privaten Partnern können wir von der Expertise im Bau- und Finanzierungssektor profitieren. Die private Wirtschaft hat oftmals den nötigen Spielraum und die nötige Flexibilität, um Bauprojekte effizient und zukunftsorientiert umzusetzen, ohne die Qualität zu beeinträchtigen. Im Gegenteil, in vielen Fällen kann eine solche Partnerschaft zu besseren Lösungen führen, die langfristig auch betriebliche und wirtschaftliche Vorteile bringen. Der Hinweis des Regierungsrates auf die Risiken langfristiger Partnerschaften und die damit verbundenen finanziellen Unsicherheiten ist verständlich, doch darf nicht übersehen werden, dass jedes Finanzierungsmodell, sei es traditionell oder innovativ, seine Risiken birgt. Ein kritisches Auseinandersetzen mit diesen Risiken sollte uns jedoch nicht von der Nutzung vielversprechender Modelle abhalten, die bei entsprechender Gestaltung durchaus zu einer Win-Win-Situation für den Kanton und die Privaten führen könnte. Auch der Aspekt der öffentlichen Beschaffung und der rechtlichen Vorgaben darf nicht als unüberwindbares Hindernis verstanden werden, im Gegenteil. Wir sollten uns als Kanton aktiv dafür einsetzen, dass die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um so PPP-Modelle im Hochbau auf solide Füsse zu stellen. Die Erfahrung aus anderen Kantonen und Gemeinden, die erfolgreich solche Modelle implementiert haben, könnte als wertvolle Orientierung dienen. Abschliessend möchte ich betonen, in einer Zeit, in der unser Kanton mit einer angespannten Finanzlage konfrontiert ist, sollten wir nicht auf bewährte, aber möglicherweise veraltete Modelle zurückgreifen, sondern mutig neue Ansätze wie das PPP-Modell in Erwägung ziehen. Dies bietet uns die Chance, nicht nur kosteneffiziente, sondern auch qualitativ hochwertige Bauprojekte zu errichten, ohne Verzicht und ohne Qualitätseinbussen. Lassen Sie uns die Chance ergreifen und die notwendige Rechtsgrundlage dafür schaffen. Zum Schluss möchte ich Ihnen nur noch kurz eine kleine Anekdote erzählen, die das Problem verdeutlicht. Vor beinahe drei Monaten traf ich beim Geburtstag meines Bruders einen alten Bekannten. Er ist ein leidenschaftlicher Jäger und dadurch auch im Vorstand von Jagd Thurgau. Er war aktiv in die Planung des Jagdschiessstandes in Wigoltingen involviert. Seine Bedenken und Anregungen für eine Reduzierung des Projekts, damit die Kosten massiv gesenkt werden könnten, wurden vom Kantonsmeister mit einem überheblichen Satz abgetan. Ich zitiere: "Wenn wir bauen, (Kanton),

dann machen wir das richtig und keine halben Sachen." Darauf antwortete mein Bekannter: "Auch wenn es nicht den Bedürfnissen des Empfängers entspricht." Ich habe noch ein kleines anderes Beispiel, das ich meinem Ratskollegen Peter Dransfeld mit auf den Weg geben möchte. Schulhäuser haben ihren Preis, das wissen wir alle, die sind nicht nur von 1.5 Mio. Franken bis 2.5 oder 3 Mio. Franken pro Schulzimmer zu realisieren. Es gibt gute Beispiele im Thurgau, wo man das um bis zu 250 % günstiger machen kann, ohne dass die Qualität leidet, wenn man es halt eben privat erstellt.

Karin Bétrisey, GRÜNE: Die fehlende Bereitschaft der Regierung, aus Fehlern zu lernen und stets Verbesserungen anzustreben, lässt aufhorchen. Insbesondere Frage 4, die darauf abzielt, zu einem frühen Zeitpunkt externe Berater beizuziehen, um Raumprogramme zu hinterfragen und ein Projekt zu optimieren, um Kosten einzusparen, sehe ich nicht nur als sehr berechtigt, sondern als absolut zwingend an. Gerne kann ich Ihnen ein Beispiel nennen: Das Amt für Denkmalpflege hat Ausbaupläne für das Dachgeschoss des Amtssitzes in der Villa Sonnenberg durch das Budget gebracht für eine Million Franken. Das entspricht ungefähr dem Bau eines Einfamilienhauses. Wie sich herausgestellt hat, ist dies lediglich für die Einrichtung von wenigen zusätzlichen Arbeitsplätzen, deren Bedarf erst noch höchst fraglich ist angesichts des anhaltenden Exodus an Mitarbeitenden. Da wird offenbar mit der grossen Kelle angerührt, das Budget scheint unbegrenzt. Wird berücksichtigt, dass eine hohe Anzahl an Teilzeitmitarbeitenden im Amt angestellt ist mit derart niedrigen Pensen, wäre es angebracht, über Desktop-Sharing, das Teilen von Arbeitsplätzen, nachzudenken und im Sinne der Kostenoptimierung solche Wünsche kritisch zu hinterfragen. Externe Berater hätten mit Sicherheit solche Inputs gebracht. Was in der Privatwirtschaft Usus ist, nämlich sich nach der Decke zu strecken und Ausbauwünsche auf die Verfügbarkeit von vorhandenen Mitteln zu beschränken, wird von der Regierung abgelehnt. Da bleibt für mich der fade Beigeschmack und die Vermutung, dass solche Verschleuderung von Steuergeldern – wie im Beispiel erwähnt - nur passieren kann, wenn fremdes Geld ausgegeben wird und die Höhe der Kosten offenbar keine Rolle spielt. Das können wir angesichts der momentanen Finanzlage nicht mehr weiter tolerieren, und ich fordere den Regierungsrat auf, die bezogene Position zu hinterfragen, die Wünsche auf das Machbare zu beschränken und die Steuergelder zurückhaltender auszugeben. Wie dem Jahresbericht des Heimatschutzes zu entnehmen ist, musste dieser sogar noch Einsprache erheben zum geplanten Ausbau, da die Schutzwürdigkeit des als besonders wertvoll eingestuften Objekts nicht adäquat berücksichtigt wurde. Es stellt sich die Frage, was schlimmer ist, die Peinlichkeit für die Denkmalpflege als Aufsichtsinstanz von Umbauten von Schutzobjekten, dass sie bei den eigenen Projekten die Vorgaben nicht umsetzt, die sie für Private weitergibt, oder das übermässige Ausgeben von Steuergeldern. Wäre es angebracht, endlich bestehende Prozesse zu hinterfragen, ernsthaft neue Lösungen zu suchen und zeitnah umzusetzen?

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Vielen Dank für die interessante Diskussion. Wie Sie den Regierungsratsrichtlinien 2024–2028 entnehmen können, ist die zukunftsgerichtete Ausrichtung der öffentlichen Infrastruktur eine Massnahme im Rahmen dieser Richtlinien. Und dabei geht es um ganz verschiedene Fragen. Eine, die wir da vertieft prüfen werden – und durchaus ergebnisoffen – ist jene nach neuen Modellen, wie eben auch PPP. In dem Sinne kommt aus unserer Antwort – und ich bedauere es, wenn das so rüberkommt – keine Abwehrhaltung heraus. Wir haben einfach auf Risiken und verschiedene offene Fragen hingewiesen, die sich stellen, in rechtlicher Hinsicht, in Bezug auf gesetzliche Grundlagen oder die Wahrung der Volksrechte; auch, wie das aussieht bezüglich Verbuchungen, der Finanzsituation, dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG). Diese Fragen müssen einfach seriös geklärt werden, und dann sehen wir, was da machbar ist oder eben auch nicht. Was wir sicher auch im Auge behalten müssen, ist, dass es am Schluss dann nicht noch teurer wird. Verschiedene Votanten haben bereits darauf hingewiesen, dass PPP natürlich nicht dazu führen darf, dass wir einfach die Kosten in die Zukunft verschieben auf die nächste Generation. Das ist auch nicht die Idee des Ganzen. Dass wir in der aktuellen Situation sehr gefordert sind, auch im Bereich des Hochbaus, mit den eingesetzten Steuergeldern das Optimum zu erreichen, das versteht sich von selbst. In dem Sinn ist hier überhaupt nicht leichtfertiges Geldausgeben angesagt, ganz im Gegenteil. Wir haben gerade in den letzten Jahren rigoros priorisiert und zusammengestrichen, gestreckt, was irgendwie ging. Wir sind generell, auch im Rahmen dieses Projekts, das hier jetzt langsam anläuft, daran, die Prozesse zu überprüfen, auch das Raumprogramm. Wir sind jetzt gerade konkret daran, beim neuen Kantonsgefängnis/Polizeikommando, durchaus auch unter externer Mithilfe, noch einmal rigoros zu überprüfen, was nötig ist und was nicht. Da kommen natürlich auch wieder Zusatzwünsche von Bestellerseite her. Auch die haben wir ganz kritisch überprüft. Ich glaube, wir sind hier wirklich einen entscheidenden Schritt weitergekommen und wollen im Sinne eines Pilots bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Gespräch mit dem Grossen Rat suchen. Da müssen wir jetzt noch schauen, wer der richtige Ansprechpartner ist. Aber auch das ist ein grosses Anliegen, dass wir Sie – den Grossen Rat – eben viel früher in diese Prozesse einbringen. Weil, wie auch zu Recht ausgeführt wurde, entscheidend ist natürlich das Raumprogramm. Das entscheidet weitgehend nachher über die Kosten. Da müssen wir relativ früh das Gespräch suchen mit Ihnen und eben nicht erst zum Schluss. Das Gleiche machen wir übrigens auch gerade bei der Kantonschule Romanshorn, auch hier steht aktuell das Raumprogramm intensiv auf dem Prüfstand, durchaus eben auch unter externer Hilfe. Und wir sind auch jetzt schon offen für neue Lösungen, wenn das Sinn macht. Einfach als Beispiel die akute Raumnot am BBZ Weinfelden: Da müssen wir in den nächsten Jahren bauliche Provisorien als Übergangslösungen schaffen. Diese Provisorien werden wir wahrscheinlich für etwa 15 bis 20 Jahre nutzen. Da haben wir jetzt die Firma "Wüest Partner" beauftragt, zu schauen, ob es günstiger ist, wenn wir die quasi selber finanzieren oder wenn wir sie aufstellen lassen und dann mieten. Grundsätzlich wäre es so, wenn man von den Restwerten ausgeht, dass es

günstiger wäre, wenn wir es selber finanzieren würden. Das ist eigentlich auch nicht sehr überraschend. Aber dieser Restwert ist eben relativ unsicher, weil in 15 bis 20 Jahren wahrscheinlich relativ viele solcher Module auf dem Markt sind. Denn, wie wir heute auch gehört haben, viele Schulen bauen jetzt Provisorien. Also müssen wir dann aufpassen, ob überhaupt noch Restwerte realisierbar sind. Darum könnte, jetzt gerade in dem Fall, die Mietvariante auch finanziell für den Kanton aufgehen. Abgesehen davon, dass wir jetzt nicht die ganze Summe in die Finger nehmen müssten. Hier besteht eine grosse Offenheit, selbstverständlich. Wir können uns das nicht leisten, einfach zu sagen, wir haben schon immer gewusst, wie es geht, und wir machen so weiter. Wir sind da wirklich in alle Richtungen offen und sind uns der Verantwortung auch bewusst. Aber eben, neue Lösungen müssen auch rechtlich abgestützt sein. Diese Fragen müssen geklärt sein, und es muss am Schluss wirklich Gewähr geben, dass es die bessere Lösung ist. Aber das ist in jedem Einzelfall zu prüfen. In dem Sinne, wir sind da mitten im Prozess drin, gehen diesen Fragen auch nach und werden zu gegebener Zeit wieder auf Sie zukommen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.

3. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (24/BS 11/131)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbstständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. In § 12a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank ist unter anderem geregelt, dass der Grosse Rat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der TKB zu genehmigen hat und auch jährlich die Wahl der Revisionsstelle vornimmt. Ich begrüsse zu diesem Traktandum nochmals herzlich die Vertreterin und die Vertreter der TKB auf der Tribüne – Frau Anita Schweizer, Herr Roman Giuliano, Herr Thomas Koller und Herr Roman Brunner beehren uns – und gebe jetzt gleich das Wort für den Bericht weiter an den Vorsitzenden der Subkommission DFS/DIV, Kantonsrat Gabriel Macedo. Sie haben seinen Bericht im Voraus erhalten, und er hat zuerst das Wort für die einleitenden Bemerkungen.

Subkommissionspräsident Gabriel Macedo, FDP: Gemäss Kantonalbankgesetz ist die politische Aufsicht über die TKB zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat aufgeteilt. Die direkte politische Aufsicht als Eigentümerversorger übt dabei der Regierungsrat aus. Ausdruck der politischen Aufsicht durch den Grossen Rat ist unter anderem die Genehmigung des Geschäftsberichts. Die Vorberatung und Behandlung des Geschäftsberichts durch die beiden Subkommissionen DFS und DIV sowie durch die gesamte GFK ermöglicht dabei den direkten Austausch zwischen der TKB und dem Grossen Rat, und dieser Austausch wird von beiden Seiten sehr geschätzt. Die Prüfung des Geschäftsberichts wurde, wie schon erwähnt, durch die beiden Subkommissionen DFS und DIV der GFK im Rahmen der politischen Aufsicht des Grossen Rates vorgenommen. Dazu wurde der TKB vorgängig ein umfangreicher Fragenkatalog vorgelegt. Am 27. März dieses Jahres wurde der Bericht und die Rechnung am Hauptsitz der TKB in Weinfelden beraten, und die gestellten Fragen wurden vom Präsidenten des Bankrates und vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung transparent, umfassend und verständlich beantwortet. An der GFK-Sitzung vom 23. April 2025 wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 von der gesamten GFK beraten und die Beschlüsse zuhanden des Grossen Rates gefasst. Heute beraten wir den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der TKB nun noch im Grossen Rat. Und obwohl es bei diesem Geschäft grundsätzlich Usus ist, dass der Subkommissionspräsident oder die Subkommissionspräsidentin DFS im Namen aller Fraktionen spricht, sind weitere Wortmeldungen aus dem Grossen Rat selbstverständlich zu jeder Zeit möglich. Zum Schluss meiner einleitenden Worte möchte ich noch festhalten, dass, auch wenn das Eintreten obligatorisch ist, es in der GFK dennoch unbestritten war. Inhaltlich zum Geschäftsjahr 2024 und zum Geschäftsbericht 2024 werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Reto Ammann, GLP: Ratskollege Gabriel Macedo hat es schon vorweggenommen, ich spreche kurz zum Eintreten und nachher nicht mehr in der Detailberatung. Aber, Gutes darf und muss auch erwähnt werden, und deshalb nehmen wir auch seitens der GLP-Fraktion sehr gerne Stellung zu diesem Jahresbericht und zum Nachhaltigkeitsbericht. Vorneweg, der Nachhaltigkeits- und Klimabericht 2024 der TKB ist inhaltlich für uns sehr erfreulich, bezüglich des Vorgehens und der Stossrichtung vorbildlich und hochwertig. Die GLP-Fraktion freut sich, dass hier ein eigentliches Vorzeigebispiel zu sehen ist, wie wirtschaftlicher Erfolg und bewusstes Nachhaltigkeitsdenken den kurzfristigen Gewinn nicht übermässig schmälern, jedoch langfristig zu einem zusätzlichen Wettbewerbsvorteil und zusätzlichem, langanhaltendem Erfolg führt. Ja, Innovationsbestrebungen und ökologisches Bewusstsein sind anstrengend, werden aber belohnt, wie man im Jahresergebnis hier auch nachlesen kann. Wir gratulieren deshalb der TKB zum Ergebnis, wie auch zum Weg. Zukunftsorientiert, gesund und selbstbewusst, aber nie abgehoben, sich der Herkunft bewusst, dem Kanton und seinen Bewohnerinnen und Kunden verbunden und verpflichtet, das sind nicht nur wir alle, hoffe ich, sondern auch unsere TKB. Zu den Berichten: Der Klimabericht ist umfassend und deckt die klimabezogenen Chancen und Risiken ab. Hervorzuheben aus unserer Sicht ist die selbstgewählte Begleitung mit einem Nachhaltigkeitsfachrat. Dieser Nachhaltigkeitsfachrat ist vorbildlich, zeigt Transparenz und Mitverantwortung in Bezug auf Klimafragen. Die Nachhaltigkeitsstrategie scheint integriert in die Geschäftsprozesse, Qualität und Transparenz entsprechen einem weltweit anerkannten Standard für Nachhaltigkeitsbegleitung und Berichterstattung. Die TKB erfüllt somit die seit 2024 erhöhten gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich. Intern setzt sich offenbar die TKB aktiver damit auseinander, wie man mit den Herausforderungen und Chancen des Klimawandels umgeht. Das wird wohl nicht in allen Fällen oder vielleicht erst in wenigen Fällen bis zur aktiven Kundenberatung in die persönlichen TKB-Portfolios gehen, weil das auch rechtlich heikel ist. Es hilft aber, wenn die eigene Hausbank vorangeht und die Transformation selbst unterstützt. Insgesamt kann deshalb dieser Bericht als ein wichtiger Schritt in Richtung Nachhaltigkeit, nachhaltige Unternehmensführung auch für andere Unternehmen angesehen werden, gerade auch, weil man aktiv Aufwände einsparen kann. Ein Unternehmer, den ich sehr schätze, der in diesem Rat sitzt – für einmal nicht aus unserer Fraktion –, hat mir kürzlich einmal gesagt: "Weisst du, Reto, es ist zwar anstrengend mit diesen Nachhaltigkeitsbemühungen. Aber wenn man dies ernsthaft durchzieht, dann sieht man dafür rasch, wieviel an Rohstoffen und Energie man zusätzlich einspart. Das lohnt sich auch betriebswirtschaftlich stark." Fazit: Wer auf Nachhaltigkeit setzt, der wird zwar investieren, aber diese eingesetzten Finanzen bringen langfristig einen immensen Vorteil, nicht nur für die nachfolgenden Generationen, sondern auch für einen selber als Betrieb. Der Bericht hebt hervor, wie die TKB ihre Energieeffizienz verbessert und den Einsatz erneuerbarer Energien erhöht hat und – erfreulich – auch weitere Massnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und Kostensenkung umsetzen will. Hier lohnt sich für uns

ein Quervergleich zur eigenen Regierung und Verwaltung. Wo stehen wir, und können wir ähnliche Massnahmen in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturprojekten umsetzen, um den CO₂-Ausstoss weiter zu reduzieren und gleichzeitig Energie und Rohstoffe einsparen? Allein die Grösse unseres Kantons bringt wohl einiges an Potenzial mit sich, wo man konsequent auch handeln kann. Ich danke hier auch dem zuständigen Regierungsrat Dominik Diezi, nicht nur für seine Haltung vorher, sondern auch, dass er dem nachgeht. Die Klimastrategie geht ja auch in diese Richtung. Besten Dank. Zum eigentlichen Geschäftsbericht: Dass trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Herausforderungen die TKB ein sehr, sehr solides Geschäftsergebnis erzielen konnte, ist hochofreulich. Dies zeigt, dass die Bank gut aufgestellt ist und eine stabile Finanzierung aufweist. Aufgrund des guten Geschäftsergebnisses wird eine höhere Dividendenausschüttung vorgeschlagen. Dass dem Kanton Thurgau als Hauptaktionär der TKB zusätzliche finanzielle Mittel zugeführt werden, ist gerade in der aktuellen Diskussion der Kantonsfinanzen natürlich sehr willkommen. Besten Dank hierfür. Nach all dem Lob erlaube ich mir noch zwei Anregungen – und das gegen Ende hin. Erstens: Kürzlich hat ja die von mir schon öfters zitierte Avenir Suisse festgestellt, dass die Kantonalbanken mit Staatsgarantien bezüglich Bundessteuern grosse Wettbewerbsvorteile geniessen, da sie ja keine Steuern abliefern müssen. Ich befürworte dies. Der Vorteil für die TKB wird dabei nach Avenir Suisse auf 12 Mio. Franken beziffert. Ja, bei all dem Lob und all der unterschiedlichen Ausgangslagen, vielleicht finden der Finanzminister und der Bankrat einmal bei einer guten Flasche Wein eine Lösung, so dass dieser Vorteil kurzfristig uns im Kanton hilft, und vielleicht ein zusätzlicher Teil dieser Staatsgarantie auch uns als Kanton zugutekommt. Ein Wunsch, eine Anregung, schauen wir einmal. Der letzte Wunsch, das letzte Anliegen betrifft "Olivia". Die TKB investiert ja sehr stark in die Digitalisierung der Dienstleistungen. "Olivia" scheint da manchmal etwas ausgenommen. Mit ihr sollte die Geschäftsleitung einmal ein ernsthaftes Wort sprechen. Es sind schon so manche hier im Saal schlicht an "Olivia" verzweifelt. Im Gegensatz zu Popeye, der ja unsterblich in Olivia verliebt ist, sind wir das nicht wirklich, auch wenn es ein schöner Name ist. Aber "Olivia" muss sich lernfähig zeigen. Insgesamt – und damit zurück zum Anfang – ein tolles Ergebnis. Chapeau, vielen Dank, die Entwicklung und die Stossrichtung stimmen. Wir danken seitens der GLP-Fraktion.

Präsident: Möchte der Subkommissionspräsident sich nochmals dazu äussern, zu "Olivia"?

Subkommissionspräsident Gabriel Macedo, FDP: Ja, wir kennen ELSI und "Olivia". "Olivia" ist mir deutlich sympathischer, das darf ich an dieser Stelle sagen.

Regierungsrat Urs Martin: Zunächst einmal ist es mir ein grosses Anliegen, der Geschäftsleitung und dem Bankrat der Thurgauer Kantonalbank sowie allen Mitarbeitenden ganz herzlich zu danken für das erneut hervorragende Jahr. Es ist zwar schlechter als das

Vorjahr, aber es ist immer noch das zweitbeste in der Geschichte, und die Bank, die ist grundsolide aufgestellt. Sie hat Eigenkapitalvorschriften, die weit übertroffen sind, und sie hat ein hochsolides Geschäftsmodell, und das macht wirklich Freude. Ich möchte es nicht unterlassen, noch zu den zwei kritischen Bemerkungen von Kantonsrat Reto Ammann eine Antwort zu geben. Zum einen zur Studie der Denkfabrik Avenir Suisse: Solange der Kanton mehr als 30 % einer Beteiligung hat, ist es quasi ausgeschlossen, die Staatsgarantie wegzubedingen. Also selbst wenn man die Staatsgarantie weghaben wollte, wäre immer noch eine implizite Staatshaftung da, und weil dem so ist, macht es einfach Sinn, diese Staatsgarantie auch abgelten zu lassen. Das machen wir. Sie finden das ebenfalls in den Unterlagen, es sind etwa 7 oder 8 Mio. Franken pro Jahr. Es kommt dann noch hinzu, dass die Frage geäussert wurde, warum man seitens der Thurgauer Kantonalbank von der Bundessteuer befreit worden sei. Das ist eine alte Regelung. Aber ich spüre, Kantonsrat Reto Ammann, Sie würden gerne mehr Steuern nach Bern zahlen. Also nach Frauenfeld werden Steuern entrichtet, nur nach Bern nicht. Das möchte ich hier einfach festhalten, also insofern bleibt da alles im Kanton und das, was nicht an Steuern entrichtet wird, wird in Form von Sponsoring und anderen Aktivitäten auch im Kanton der Allgemeinheit wieder zur Verfügung gestellt. Und last but not least erlaube ich mir noch den Hinweis, dass ich selber auch Nutzer von "Olivia" bin. Ich finde das einen wunderschönen Namen, und ich muss sagen, ich habe keine Probleme mit dem Programm, ich benutze es wöchentlich und bin sehr zufrieden damit.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Ziffer 1

Subkommissionspräsident Gabriel Macedo, FDP: Die GFK hat den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Thurgauer Kantonalbank geprüft. Die Vorberatung erfolgte wie üblich und wie schon erwähnt durch die Subkommissionen DFS und DIV. Im Rahmen eines vertieften Austausches mit dem Bankrat und der Geschäftsleitung konnten wir uns ein umfassendes Bild der Entwicklung der Bank im vergangenen Jahr machen. Die TKB erzielte 2024 erneut ein sehr gutes Ergebnis. Mit einem Unternehmenserfolg von 219 Mio. Franken und einem Jahresgewinn von 158 Mio. Franken liegt sie praktisch auf Vorjahresniveau. Es ist der zweithöchste Wert in der TKB-Geschichte. Die Eigenmittel konnten weiter gestärkt werden, unter anderem durch eine Zuweisung von 79 Mio. Franken an die gesetzlichen Reserven und 47 Mio. Franken an die Reserven für allgemeine Bankrisiken. Die Eigenkapitalquote beträgt 19.2 %, was deutlich über den regulatorischen

Vorgaben liegt, die regulatorische Kapitalquote liegt bei 13.3 %, und die Eigentümerstrategie gibt eine Eigenkapitalquote von mindestens 16 % vor. Die TKB liegt deutlich darüber. Auch die Kosten/Ertrags-Relation, der Cost-Income-Ratio, liegt bei sehr guten 44.6 %. Ein sehr guter Wert im Branchenvergleich. Der Cost-Income-Ratio zeigt, dass die Kosten der TKB lediglich rund 45 % der Erträge betragen. Die Zahl zeigt damit, dass die TKB ihre Kosten im Griff hat und über eine solide Ertragsbasis verfügt. Die Bank profitiert dabei von einem zwar etwas normalisierten, aber weiterhin gesunden Zinsgeschäft, konnte aber auch im Anlage- und Kommissionsgeschäft Akzente setzen. Mit einem Wachstum von 1.4 Mia. Franken bei den Hypothekarforderungen und einem Netto-Neugeldzufluss von 400 Mio. Franken konnte die TKB ihre führende Stellung im Kanton weiter ausbauen. Die Zahl der Kundinnen und Kunden ist auf über 228'000 gestiegen, auch das ein Ausdruck der starken regionalen Verankerung und des Vertrauens in die Bank. Auch der Partizipationsschein (PS) entwickelte sich positiv. Der Kurs stieg per Jahresende auf 127 Franken, die Dividende wurden um 10 Rappen auf neu 3.40 Franken je PS erhöht. Das entspricht einer Dividendenrendite von 2.7 %. Die Ausschüttungsquote beträgt 42.3 %. Die TKB bleibt damit auch aus Anlegersicht ein stabiler und attraktiver Wert. Seit der Ausgabe 2014 hat sich der Kurs sehr positiv entwickelt, und die TKB verfolgt dabei eine verlässliche und auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik mit einer Ausschüttungsquote zwischen 40 und 60 %. Aktuell liegt sie bei 42.3 % und die PS-Börsenkapitalisierung liegt neu bei 2.54 Mia. Franken. Erfreulich ist auch die Wirkung des Erfolgs für den Kanton Thurgau und die Gemeinden. Über 77 Mio. Franken flossen 2024 an die öffentliche Hand in Form von Gewinnablieferungen, Steuern, Grundkapitalverzinsung und Abgeltung der Staatsgarantie. Das entspricht rund 260 Franken pro Einwohnerin und Einwohner in diesem Kanton. Im Berichtsjahr hat die TKB auch wichtige strategische Schritte umgesetzt. Die Beteiligung an der Arete Ethik Invest AG stärkt das Profil der TKB im Bereich nachhaltiger Anlagen. Mit dem Einstieg in den Handel mit Kryptowährungen wurde das Anlageangebot modern ergänzt, und die vollständige Abschaffung der Kontoführungsgebühren für alle Kundengruppen war ein klares Signal in Richtung Kundenfreundlichkeit. Auch die digitale Transformation wurde weiter vorangetrieben, eine neue Online-Kontoeröffnung, zusätzliche Funktionen im Kundenportal "Olivia", kontaktloses Geldbeziehen sowie ein ESG-konformer Schweizer Aktienfonds sind nur einige der Neuerungen im Angebot. Im Bereich der Vorsorge wurden über 1'200 Beratungen durchgeführt, unter anderem auch zu Nachlassplanung. Die TKB engagierte sich zudem über ihre Rolle als Finanzinstitut hinaus. Mit einem Sponsoring-Volumen von rund 1.7 Mio. Franken, gemeinnützigen Einsätzen der Mitarbeitenden und über 1'000 Stunden freiwilliger Arbeit setzt sie messbare Zeichen für eine starke Region und eine verantwortungsvolle Zukunft. Auch die Mitarbeitenden der TKB verdienen Anerkennung. Die Resultate der Mitarbeitendenbefragung 2024 zeigen ein hohes Engagement und eine grosse Identifikation mit der Arbeitgeberin. Die Beteiligung lag bei 85 %. Die TKB erreichte in der Finanzbranche Spitzenwerte bei der Zufriedenheit und Verbundenheit. Die Bank wurde erneut als Top Company ausgezeichnet und belegte im

Arbeitgeberranking der Handelszeitung den 1. Platz in der Kategorie Banken. Das Fazit meiner Ausführungen und der Beratungen in der GFK und in den Subkommissionen: Die TKB ist finanziell kerngesund, strategisch auf Kurs und erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag gegenüber Kanton, Bevölkerung und Wirtschaft vorbildlich. Sie bleibt eine starke Partnerin im Kanton Thurgau. Ich danke im Namen der Kommission allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Bankrat für ihren Einsatz. Die GFK beantragt dem Grossen Rat, den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 sowie die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und spricht der TKB für das Geleistete ihren Dank aus.

Urs Schär, SVP: Gerne nutze ich den Aufruf des Präsidenten der Subkommission für eine kurze Wortmeldung. Geschätzte Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung, wir haben von Ihnen den ausführlichen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und den Klimabericht erhalten. Herzlichen Dank an alle, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben. Beim Vorbereiten auf die heutige Sitzung ist mir aufgefallen, dass der Klimabericht – mit immerhin 62 Seiten – in der heutigen Traktandenliste, wie auch im Bericht der GFK nicht erwähnt wird. Auch im Antrag zum Beschluss zu diesem Traktandum wird der Klimabericht nicht erwähnt. Hier stellt sich für mich die Frage, wie der Klimabericht 2024 der TKB im Beschluss, den wir heute fällen, einfließt. Bei der Durchsicht des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts ist mir ein Punkt speziell aufgefallen. Beim Bericht zum Risikomanagement sehen wir auf Seite 94 die Verteilung der Hypothekarforderungen nach Liegenschaften und die Verteilung der Aktiven im Ausland nach Ländern. Der Anteil von 34 % nach Deutschland ist für mich noch verständlich und naheliegend. Fragen gibt es bei mir aber bei Kanada, mit einem Anteil der Aktiven von 17 %. Die Fragen sind: Um welche Aktiven geht es hier und warum ausgerechnet Kanada? Besten Dank für die Beantwortung der Fragen, wenn das zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist.

Subkommissionspräsident Gabriel Macedo, FDP: Vielen Dank, Urs Schär, für die Wortmeldung. Ich kann sagen, dass der Klimabericht eine Pflicht ist aus dem Obligationenrecht, also die TKB muss diesen Bericht verfassen, und er gehört selbstverständlich auch zum Teil der Genehmigung am heutigen Tag. Inhaltlich, zu den gestellten Fragen, das geht zu tief, dazu kann ich keine Stellung nehmen.

Regierungsrat Urs Martin: Der Klimabericht ist Teil des Geschäftsberichts und insofern Teil der Beschlussesziffer 1. Das ist die Antwort auf Frage 1. Die Antwort auf Frage 2: Es ist ein bisschen missverständlich, auf Seite 94 oben links finden Sie die Hypothekarforderungen nach Liegenschaften. Seite 94 oben rechts die Verteilung der Aktiven im Ausland nach Ländern in einer Grafik dargestellt. Die Abbildung links hat mit der Abbildung rechts nichts zu tun, ausser dass sie auf der gleichen Seite publiziert wurde, also insofern ist das ein bisschen missverständlich. Bei der Abbildung rechts geht es um Anlagen der Thurgauer Kantonalbank, welche sie macht, um ihre Aktiven zu halten. Das sind Vorgaben,

teilweise der FINMA, welche genau vorschreiben, innert welcher Frist welche Geldmittel verfügbar sein können müssen. Und um die Frage konkret zu beantworten, was die 17 % in Kanada bedeuten: Das sind konkret Anleihen, welche die Thurgauer Kantonalbank bei kanadischen Provinzen gemacht hat, um eben die Fristigkeit ihrer Aktiven zu gewährleisten mit sicheren Staatsanleihen, nicht aus der Schweiz, sondern aus Risikogründen in diesem Fall aus Kanada. Es gibt auch solche in Deutschland und Frankreich bei Provinzen oder Infrastrukturbetrieben. Ich hoffe, Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben.

Reto Ammann, GLP: Ich spreche noch einmal ganz kurz zu den 77 Mio. Franken, die uns – den Kommunen und dem Kanton – verdankenswerterweise zugutekommen, weil wir ein sehr schönes Ergebnis haben von der TKB, Subkommissionspräsident Gabriel Macedo hat es gesagt. Ich wollte eigentlich mehr, lieber Regierungsrat Urs Martin, dem Finanzchef einen Penalty geben, noch mit Torwart, aber immerhin einen Penalty, dass er vielleicht bei diesem guten Ergebnis einmal mit der TKB spricht, ob man da etwas machen könnte, auch kurzfristig. Nein, es geht nicht darum – da wurde ich komplett falsch verstanden –, dass wir die Staatsgarantie aufgeben wollen. Nein, wir wollen dem Kanton auch nicht weniger Geld geben von der TKB. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass Kantonalbanken nach dieser Avenir-Suisse-Studie in jedem Kanton sehr unterschiedliche Gesetze haben. Die einen zahlen nur kantonale Steuern, keine Bundessteuern, das ist bei uns der Fall. Andere zahlen gar keine Steuer, das ist in Zürich der Fall. Und Dritte wiederum zahlen an beiden Orten Steuern. Weil bei uns im Kanton – Gott sei Dank – die Steuern gezahlt werden und das auch so bleiben soll, wollte ich den Finanzminister darauf aufmerksam machen, dass da diese 12 Mio. Franken, die nicht an den Bund gezahlt werden, allenfalls Spielraum geben für irgendwelche Hilfen.

Regierungsrat Urs Martin: Ja, vielen Dank, Kantonsrat Reto Ammann. Also, der Zweck der Thurgauer Kantonalbank ist nicht primär, Dividenden auszuschütten, sondern der Zweck ist, die Thurgauer Bevölkerung mit Liquidität, mit Geldgeschäften zu bedienen. Wenn daraus ein Gewinn resultiert, dann ist das erfreulich, und selbstverständlich nehmen wir jede Ausschüttung gern. Aber primär geht es darum, die Stabilität, die Eigenmittelvorschriften der Bank und die Sicherheit der angelegten Gelder zu gewährleisten, und wenn dann Ausschüttungen möglich sind, dann ist das selbstverständlich auch erfreulich. Ich möchte noch nachtragen, ich habe die Zahl ganz genau: Im Jahr 2024 betrug die Abgeltung der Staatsgarantie 8.3 Mio. Franken, im Vorjahr waren es 8.2 Mio. Franken. Hier gibt es eine Abhängigkeit von den Erträgen. Die Staatsgarantie wird abgegolten und gleichzeitig bleibt das Geld im Kanton. Wir haben also insofern eine ideale Lösung für die Thurgauer Kantonalbank.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Ziffer 2

Subkommissionspräsident Gabriel Macedo, FDP: Bei der Beschlussesziffer 2 geht es um die Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026. Hier wird eine Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle empfohlen. Das ist zu unterstützen, da die Tätigkeit sehr viel Einarbeitungszeit benötigt und es in der Schweiz auch gar nicht so viele Anbieter gibt, die eine Bankenrevision anbieten. Die GFK beantragt, auch der Beschlussesziffer 2 zuzustimmen und damit die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als Revisionsstelle für das kommende Jahr zu wählen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie die Jahresrechnung 2024 der Thurgauer Kantonalbank werden mit 110:2 Stimmen genehmigt.

Ziffer 2

Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) wird mit 105:2 Stimmen als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

4. Fragestunde (24/FR 6/129)

Beantwortung

Präsident: Es sind drei Fragen eingegangen. Ich rufe die Fragestellerinnen und den Fragesteller in der Reihenfolge auf, in der die Fragen eingegangen sind. Gemäss § 52a Abs. 6 und Abs. 7 GOCR ist eine sachbezogene Verständnisfrage oder Nachfrage zulässig. Es findet wie gehabt keine Diskussion statt. Ich bitte Kantonsrätin Marina Bruggmann, sich an das Rednerpult zu begeben und ihre Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Mitglied des Regierungsrates, in diesem Fall Regierungsrat Walter Schönholzer, mündlich.

Marina Bruggmann, SP und Gew.: Der slowUp Bodensee ist ein niederschwelliger Grossanlass mit überregionaler Ausstrahlung, der Bewegung, sanften Tourismus und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördert. Er zieht jährlich Tausende von Teilnehmenden an, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und belebt die Region wirtschaftlich wie gesellschaftlich. Die Streichung des kantonalen Beitrags gefährdet nicht nur den Fortbestand des Anlasses, sondern steht im Widerspruch zu den Zielen der kantonalen Standortförderung. Der Kanton Thurgau profitiert in hohem Mass von der Strahlkraft dieses Events und sollte sich seiner Mitverantwortung für die Zukunft dieses Leuchtturmprojekts nicht entziehen. Meine Frage: Ist der Regierungsrat tatsächlich bereit, einen Anlass von solcher Strahlkraft und Bedeutung für den Kanton, wie den slowUp Bodensee, sterben zu lassen?

Regierungsrat Walter Schönholzer: Der slowUp Bodensee ist wirklich ein super Anlass, und das Sportamt hat auch für die diesjährige Durchführung einen Beitrag in der Höhe von 10'000 Franken aus dem Swisslos Sportfonds gesprochen. Im Vergleich zu ähnlichen Breitensportanlässen ist dies eigentlich eine grosszügige Unterstützung, zumal es sich beim slowUp Bodensee nicht um einen klassischen Sportanlass handelt, sondern um ein Freizeit- und Bewegungsformat mit einem zugegebenermassen grossen touristischen und gesellschaftlichen Fokus. Die Organisation des slowUp Bodensee liegt in der Verantwortung des Trägervereins und Thurgau Tourismus. Auf der offiziellen Webseite von Thurgau Tourismus sind zwei Personen speziell für diesen Anlass mandatiert – natürlich nicht in Vollzeit, aber sie sind mandatiert. Auch darin liegt eine klare Unterstützung seitens des Kantons, weil – Sie wissen es – Thurgau Tourismus zu einem bedeutenden Teil durch den Kanton finanziert wird. Dann haben wir die Aktivitäten des Amtes für Wirtschaft und Arbeit: Im Bereich Standortmarketing, den Sie, geschätzte Frau Kantonsrätin Marina Bruggmann, ansprechen, sind die Massnahmen in einem Standortmarketingkonzept, das von der Regierung verabschiedet worden ist, festgehalten. Nach zwei Budgetkürzungen stehen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit für dieses Standortmarketing rund 20 % oder genauer gesagt 45'000 Franken weniger zur Verfügung, als dies noch vor zwei Jahren der Fall war. Dies

zwingt zur Priorisierung und zum Verzicht auf einzelne Massnahmen. Veranstaltungen wie der slowUp Bodensee, die bezüglich Zielgruppe und Wirkung aber ausserhalb der konzeptionellen Vorgaben des wirtschaftlichen Standortmarketings liegen, können nicht mehr mit Mitteln des Standortmarketings unterstützt werden. Dann haben wir noch das kantonale Tiefbauamt, das ebenfalls angefragt wurde, den slowUp Bodensee wie bisher mit eigenen Mitteln aus der Spezialfinanzierung mitzufinanzieren. In der Budgetdebatte dieses Kantons standen aber alle Transferleistungen an Dritte zur Diskussion, und Sie haben Streichungen vorgenommen. Das Tiefbauamt ist also angehalten, seine erbrachten Leistungen an Dritte zu verrechnen. Dies geschieht auch bei allen anderen Veranstaltungen, und es ist deshalb nicht möglich, beim slowUp Bodensee eine Bevorzugung für eine einzelne Veranstaltung vorzunehmen. Insgesamt ist festzuhalten, dass wir natürlich sehr froh sind – wir konnten dies auch den Medien entnehmen –, dass die Bemühungen des Trägervereins neue Mittel und freiwillige Zuwendungen von Teilnehmenden zur Finanzierung des Grossanlasses generieren. Ich höre auch aus einzelnen Gemeinden des Oberthurgaus, dass es ein Abschieben der finanziellen Verantwortung vom Kanton zu den Gemeinden gebe und dies weder fair noch richtig sei. Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Kanton seine Beiträge um 25'000 Franken reduziert, aber nicht ganz gestrichen hat. Und ich bitte Sie: Es liegt nicht allein in der Verantwortung des Kantons, das Fortbestehen dieses Anlasses zu garantieren. Angesichts der regionalen Bedeutung, die wirklich gross ist, und auch der daraus generierten regionalen Wertschöpfung – es sind jährlich rund eine Million Franken – danken wir für das finanzielle Engagement der Standortgemeinden und weiterer Geldgeber, um diese Finanzierungslücke zu schliessen. Wir hoffen sehr, dass diese Unterstützung auch über das Jahr 2025 hinausgeht. Der Kanton wird seinen Beitrag im genannten Umfang von 10'000 Franken weiterhin leisten. Die übrigen Finanzierungskosten sind von Privaten, den Teilnehmenden, der Branche oder den Gemeinden zu übernehmen. Vielen Dank.

Präsident: Gibt es eine Verständnis- oder sonstige Nachfrage? Wenn nicht, gehen wir weiter zur zweiten Fragestellerin. Ich bitte Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, sich ans Rednerpult zu begeben und ihre Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Mitglied des Regierungsrates, in diesem Fall Regierungsrätin Denise Neuweiler, mündlich.

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Im Dezember 2023 startete die Vernehmlassung zum neuen Gesetz über Kind, Jugend und Familie. Die Frist endete im März 2024. Im Gesetz enthalten sind diverse Forderungen aus dem Grossen Rat, wie zum Beispiel die Verankerung der Schulsozial- und Jugendarbeit oder die Anliegen aus der erheblich erklärten Motion zu den Betreuungsgutscheinen "Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung". Seit dem Ende der Vernehmlassung haben wir diesbezüglich nichts mehr vom Departement für Erziehung und Kultur gehört. Daher meine Frage zum

Stand der Umsetzung des Gesetzes: Wann kommt die Botschaft zum neuen Gesetz über Kind, Jugend und Familie zuhanden des Grossen Rates?

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Ich danke Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber für ihre Frage. Es ist richtig: Die Vernehmlassung für das Gesetz über Kind, Jugend und Familie ist bereits ein gutes Jahr her und wir haben auch noch die Motion "Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung" vom 4. Oktober 2021 zu den Betreuungsgutscheinen, zu der eigentlich auch eine Botschaft vorliegen müsste. Es ist nicht so, dass wir in diesem Jahr untätig gewesen sind. Wir haben uns oft mit diesem Gesetz befasst, und es zeigte sich einfach, dass dieses Gesetz viele Stossrichtungen enthält, unter anderem auch die Betreuungsgutscheine, die uns im Moment vor einige Herausforderungen stellen. Wir haben uns immer wieder gefragt, wie wir das Gesetz gestalten wollen, auch bezüglich der Punkte, die für uns aufgrund der verschiedenen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung noch nicht klar sind. Wie bereits erwähnt, beinhaltet das neue Gesetz über Kind, Jugend und Familie verschiedene Stossrichtungen, wovon ein Schwerpunkt die Einführung der Betreuungsgutscheine ist, ein Anliegen aus der erheblich erklärten Motion. Diese Motion verpflichtet den Regierungsrat, bis zum 7. Juni dieses Jahres eine Botschaft auszuarbeiten, welche die Einführung von Betreuungsgutscheinen beinhaltet. Für die weiteren Themen des Gesetzes über Kind, Jugend und Familie bestehen keine gesetzlichen Fristen. Aber ich verstehe, dass man da langsam wissen möchte, was in dieser Hinsicht kommen könnte. Zuerst möchte ich noch auf die Motion "Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung" zur Einführung von Betreuungsgutscheinen eingehen. Hier haben wir beim Büro des Grossen Rates eine Nachfrist bis zum 7. Juni 2027 für die Erfüllung der Motion beantragt. Wie Sie bereits im Informationsbulletin gelesen haben, wurde diese Nachfrist nicht gewährt. Ich möchte aber noch auf die Hauptgründe für diesen Antrag eingehen. Der eine ist die Finanzlage des Kantons: Die Einführung der Gutscheine würde hohe Kosten verursachen. Wir schätzen zirka 20 Mio. Franken allein für den Kanton, was angesichts der aktuellen Finanzlage nicht zu rechtfertigen ist und die laufenden Sparsbemühungen unterlaufen würde. Hinzu kommt die Unsicherheit auf Bundesebene: Dort ist die Parlamentarische Initiative "Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung" hängig. Diese wird mit grösster Wahrscheinlichkeit neue Vorgaben für die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung vorsehen – hier das Stichwort "Betreuungszulage" –, deren Kosten grösstenteils von den Kantonen zu tragen sind und sich für den Kanton Thurgau auf geschätzt 19 bis 25 Mio. Franken belaufen werden. Dieses Bundesgeschäft befindet sich derzeit in der Differenzbereinigung zwischen National- und Ständerat und ist zudem als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative "Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)" vorgesehen. Eine definitive Klärung des bundesrechtlichen Rahmens wird daher frühestens nach einer allfälligen Volksabstimmung im Herbst 2026 erwartet. Der Regierungsrat erachtet den Bund eigentlich als nicht zuständig für derartige Subventionen

und hat dies im entsprechenden Stellungnahmeverfahren stets angemerkt. Wenn sich der Bund die entsprechende Kompetenz aber einfach schafft, ist es nicht mehr sinnvoll, eine unabhängige kantonale Regelung auszuarbeiten. Denn wird die Vorlage auf kantonaler Ebene unkoordiniert vorangetrieben, ist sie bei Inkrafttreten mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits überholt und nicht mit dem Bundesrecht kompatibel. Dies war für uns die Hauptbegründung für die Fristverlängerung. Jetzt hat das Büro des Grossen Rates den Antrag auf Verlängerung abgelehnt. Nach diesem Entscheid muss der Regierungsrat die Situation neu beurteilen und die Optionen sorgfältig prüfen. Daher können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt leider noch keinen definitiven Termin für die Vorlage der Botschaft zum Gesetz über Kind, Jugend und Familie nennen.

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Sehr schade. Danke trotzdem für die Antwort.

Präsident: Ich bitte den dritten Fragesteller, Kantonsrat Marcel Preiss, sich ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss daran beantwortet sie das zuständige Mitglied des Regierungsrates, in diesem Fall Regierungsrat Dominik Diezi, mündlich.

Marcel Preiss, GLP: Im aktuellen Jahresbericht des Thurgauer Heimatschutzes auf Seite 11 – für jedermann und -frau erhältlich – werden erneut schwerwiegende Mängel im Handeln des kantonalen Amts für Denkmalpflege festgehalten. Besonders kritisiert wird die Inkonsistenz in der Beurteilungspraxis mit teils widersprüchlichen Einschätzungen, die später revidiert oder gar ins Gegenteil verkehrt werden. Solches Verhalten schafft Verunsicherung statt Vertrauen und wirft erneut Fragen hinsichtlich der fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenz dieser Fachstelle auf. Stossend ist, dass grundlegende Verfassungsvorschriften nicht eingehalten wurden. So soll es ausgerechnet bei dem besonders schützenswerten Objekt der Villa Sonnenberg zu baulichen Veränderungen ohne jegliche Baubewilligung gekommen sein. Dies widerspricht nicht nur dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (Natur- und Heimatschutzgesetz), sondern untergräbt auch jede Vorbildfunktion gegenüber der Öffentlichkeit. So zu meiner Frage: Falls sich bestätigt, dass bauliche Veränderungen ohne Rechtsgrundlage oder Baubewilligungen vorgenommen und Restaurierungen ohne nachvollziehbaren historischen Befund genehmigt oder veranlasst wurden, welche konkreten Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen?

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Danke auch für diese Frage. Der Thurgauer Heimatschutz und das kantonale Amt für Denkmalpflege sind nicht immer einer Meinung, so auch hier bei der Villa Sonnenberg. Für das Bauvorhaben ist das kantonale Hochbauamt zuständig, das für die Dachsanierung und den Ausbau des Dachstocks ein Baugesuch bei

der Stadt Frauenfeld eingereicht hat. Die entsprechenden Kredite hat der Grosse Rat genehmigt. Gegen den Dachstockausbau hat der Thurgauer Heimatschutz Einsprache bei der Stadt Frauenfeld als zuständige Baubewilligungsbehörde erhoben, wie er auch in seinem Jahresbericht ausführt. Aus Sicht des Hochbauamts und des Amts für Denkmalpflege war das Projekt das Ergebnis einer sorgfältigen Bearbeitung inklusive eines qualitätsorientierten Planerwahlverfahrens mit drei ausgewählten Architekturbüros. Im Sinne eines Kompromisses mit dem Thurgauer Heimatschutz wurden im Rahmen der Einspracheverhandlung die Dachfenster reduziert, die Pläne zum Baugesuch werden derzeit angepasst und der Thurgauer Heimatschutz hat in Aussicht gestellt, seine Einsprache nach der Anpassung zurückzuziehen. Im Übrigen kam es aus fachlicher Sicht des Hochbauamts und des Amts für Denkmalpflege in den letzten Jahren nur zu geringfügigen Eingriffen im üblichen Rahmen von Unterhalt und Pflege, bei denen weder die Substanz des Objekts noch das Schutzziel beeinträchtigt waren. Sollte sich nun im laufenden Verfahren zeigen, dass dem nicht so ist, werden wir die nötigen Massnahmen treffen. Welche das konkret wären, muss heute noch offenbleiben.

Präsident: Gibt es eine Verständnisfrage?

Marcel Preiss, GLP: Nein, ich habe diese Antwort erwartet.

Präsident: Die nächste Fragestunde ist für den 2. Juli 2025 geplant.

5. Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (Ambulante Versorgung und Pflegefinanzierung) (TG KVG) (20/GE 31/662)

Redaktionslesung

Präsident: Wir kommen zur Redaktionslesung und diskutieren die Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission als Ganzes. Ich bitte den Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, Kantonsrat Norbert Senn, um seine Bemerkungen zur vorliegenden Redaktionsfassung.

Kommissionspräsident Norbert Senn, Die Mitte/EVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat bei den Gesetzesanpassungen im Gesetz über die Krankenversicherung ihrer Aufgabe entsprechend kleinere Umstellungen, Anpassungen und Korrekturen vorgenommen, um die Verständlichkeit und den Lesefluss zu verbessern. Weiter hat sie der Orthografie und der korrekten Interpunktion Rechnung getragen. Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmung

Der Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (Ambulante Versorgung und Pflegefinanzierung) (TG KVG) wird mit 118:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 1 Stimme.

Präsident: Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

6. Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung (20/GE 34/678)

Redaktionslesung

Präsident: Wir kommen zur Redaktionslesung und diskutieren die Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission als Ganzes. Ich bitte den Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, Kantonsrat Norbert Senn, um seine Bemerkungen zur vorliegenden Redaktionsfassung.

Kommissionspräsident Norbert Senn, Die Mitte/EVP: Bei dieser kleinen Gesetzesänderung hat die Kommission nur noch in § 11 Abs. 2 den bestimmten Artikel ergänzt, damit es noch klarer wird, dass sowohl eine Beteiligung an den Kosten der Studien wie auch an den Kosten der Projekte möglich ist. Weiters habe ich keine Bemerkungen.

Diskussion – **nicht benutzt.**

Schlussabstimmung

Der Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung wird mit 72:45 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 12 Stimmen.

Präsident: Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

7. Motion von Aline Indergand, Mathias Tschanen, Martina Pfiffner Müller, Reto Ammann, Beda Stähelin, Marcel Wittwer vom 20. März 2024 "Stellenplafonierung" (20/MO 59/670)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und die Motionäre, vertreten durch Kantonsrätin Aline Indergand.

Aline Indergand, SVP: Im Namen der Motionäre danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Aus Sicht der Motionäre fällt die Beantwortung jedoch abweisend und wenig konstruktiv aus. Die ablehnende Haltung zu einer Plafonierung der Stellen kommt unmissverständlich zum Ausdruck, so auch der Unmut, die Handlungsfähigkeit zur Stellenschaffung zu verlieren. Es ist jedoch Fakt: Die kantonale Verwaltung wächst überproportional zum Bevölkerungswachstum an, die Stellenentwicklung verläuft in eine falsche Richtung. Nichtsdestotrotz, abschliessend empfiehlt die Regierung in ihrer Beantwortung, dass es anstelle einer Fokussierung auf starre Obergrenzen zielführender wäre, die Ursachen für den Anstieg der Staatsausgaben zu identifizieren und entsprechend anzugehen. In dieser Haltung unterstützen wir Motionäre die Regierung. Der Staatshaushalt liegt im Argen, und eine Steuererhöhung in der aktuellen Konstellation des Grossen Rates während dieser Legislatur steht nicht zur Debatte. Es drängt sich eine wirkungsvolle und nötige Massnahme auf, die Staatsaufgaben müssen auf ihre Notwendigkeit überprüft und womöglich gestrichen werden. Nun hat die Regierung mit der Bekanntgabe der Aufgaben- und Verzichtsplanung im Zuge der Finanzstrategieanpassung ein klares Zeichen gesetzt. Wir sind erfreut darüber, dass auf Druck des Parlamentes dieser Schritt nun angegangen wird. So erwarten wir, dass die erarbeiteten Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen aus dem bürgerlichen Kreis nach Übergabe an den Regierungsrat auch Einfluss in die Aufgaben- und Verzichtsplanung der Regierung finden und dass der Einbezug des Grossen Rates frühzeitig und ausgewogen stattfindet. Wir Motionäre werden die Motion zugunsten der Aufgaben- und Verzichtsplanung **zurückziehen** und die Regierung damit in ihrem Vorhaben unterstützen. Denn durch Aufgabenverzicht fallen auch personelle Ressourcen weg, was einen natürlichen Stellenabbau zur Folge haben wird. Ausdrücklich bleibt zu erwähnen, dass die Fraktion EDU/Aufrecht diesen Rückzug lediglich zur Kenntnis nimmt, aber nicht aus Überzeugung unterstützt, da es ein Kernanliegen jeder bürgerlich-liberalen Partei ist, dem Staatswachstum einen Riegel zu schieben. Abschliessend: Sollte das Ergebnis aus der Aufgaben- und Verzichtsplanung nicht den gewünschten Erfolg bringen, werden wir Motionäre uns vorbehalten, einen neuen Anlauf für unser Anliegen vorzunehmen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Präsident: Die Motionärinnen und Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage daher die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand trotzdem an der Motion festhalten möchte. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

Präsident: Wir haben die Traktandenliste der heutigen Sitzung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung ist die Wahlsitzung. Sie findet in zwei Wochen am Mittwoch, 21. Mai 2025, im Rathaus Frauenfeld statt und wird halbtägig durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Judith Ricklin vom 7. Mai 2025 "Wasserseitige Kennzeichnung der Naturschutzgebiete im Thurgau"
- Einfache Anfrage von Aline Indergand vom 7. Mai 2025 "Mehrfachausschaffungen – Wie viele Fälle ereigneten sich im Kanton Thurgau?"
- Einfache Anfrage von Corinna Pasche-Strasser, Isabelle Wepfer, Marion Sontheim vom 7. Mai 2025 "Sicherstellung professioneller Vollkostenrechnungen der Anbieter für die Umsetzung des SOVS vor der Überführung in die Regelstruktur"
- Einfache Anfrage von Hermann Lei vom 7. Mai 2025 "Mehrfachausschaffungen – Welche Kosten trägt der Kanton Thurgau?"
- Interpellation von Jacob Auer mit 45 Mitunterzeichnenden vom 7. Mai 2025 "Alarmierende Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Pflege"
- Interpellation von Turi Schallenberg, Kilian Imhof, Celina Hug, Thomas Niederberger, Cornelia Hauser, Alessandra Biondi mit 44 Mitunterzeichnenden vom 7. Mai 2025 "Einbürgerungsverfahren im Kanton Thurgau"
- Motion von Reto Ammann, Marcel Preiss, Gabriel Walzthöny, Markus Bürgi, Mathias Tschanen mit 69 Mitunterzeichnenden vom 7. Mai 2025 "Brandschutz mit Augenmass muss wirtschaftliche Gebäudenutzungen ermöglichen. Einführung einer Sonderbestimmung mit Schutzklauseln für einen Thurgauer Weg"
- Motion von Marion Sontheim, Alessandra Biondi, Stefan Wolfer, Roger Martin, Sandra Reinhart, Celina Hug mit 58 Mitunterzeichnenden vom 7. Mai 2025 "Amtsenthebungsverfahren von Einzelmitgliedern in Exekutivämtern von Behörden auf kommunaler Ebene"

Ende der Sitzung: 11.47 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates